

## Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:

### Gilt für Kälber (älter als 14 Tage bis 6 Monate)

Für Kälber jünger als 14 Tage gilt (TierSchNutzV §7 (1) Nr. 1):

- Kälber im Alter von bis zu zwei Wochen dürfen nur in Ställen gehalten werden, wenn ihnen eine mit **Stroh oder ähnlichem Material eingestreute Liegefläche** [...] zur Verfügung steht.

## Bisherige Rechtslage:

### EU-Richtlinie:

- RICHTLINIE 2008/119/EG DES RATES vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern:
- „Anhang I, Nr. 10.: Die Fläche zum Liegen muss bequem sein.“

### Umsetzung auf nationaler Ebene: TierSchNutzV: §5 (1) Nr. 1:

- „Kälbern muss im Stall ein trockener Liegebereich zur Verfügung stehen.“  
→ „bequem“ wurde nicht umgesetzt!

### Nachbesserung durch die Bundesregierung infolge Bundesratsbeschluss vom 03.07.2020:

- „Kälbern [...] muss im Stall ein trockener, **und weich oder elastisch verformbarer** Liegebereich zur Verfügung stehen.
- Übergangsfrist: 3 Jahre ab Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (**Inkrafttreten: 09.02.2024**)
- Verlängerung auf 6 Jahre möglich  
→ „Die Härtefallklausel kann erforderlich sein für Stallungen, in denen ein Nachrüsten vorhandener Böden nicht möglich ist und umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich sind.“  
(→ voraussichtlich eher selten in der Anwendung)

### Die Änderung gilt:

- Grundsätzlich
- Bei bereits genehmigten Ställen
- Für Alt- und Neubauten

### Besonders betroffen sind:

- Kälbermäster
- Fresseraufzüchter u. Bullenmäster
- Milchviehbetriebe mit Kälbern ≤ 6 Monaten auf Vollspaltenböden

### Welche Flächengröße muss mit Gummiauflagen ausgelegt werden?

#### → Liegefläche

- In der TierSchNutzV ist nur der Gesamtflächenbedarf je Tier in Abhängigkeit von seiner Größe angegeben - **Liegeflächengröße unklar** → Klärungsbedarf!
- Entscheidend: alle Tiere müssen gleichzeitig liegen können
- Es wird voraussichtlich CC-relevant
- Fachrechtsvorschrift → muss eingehalten werden, auch wenn Vorgabe nicht CC-relevant wird

### Wird es eine Förderung (in Niedersachsen) geben?

- Aktuell gibt es keine Förderung über AFP
- Förderrichtlinie Kälberhaltung: „Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.“ → Gummiauflagen sind damit nicht förderfähig
- Ggf. Sonderförderungsprogramm?

### Was muss bei der Auswahl von Gummiauflagen beachtet werden?

- Aktuell erlaubte Spaltenweiten auf *Beton*: 2,5 cm mit Auftrittsbreiten von mind. 8 cm → Toleranz von 0,3 cm gilt für einzelne Spalten, nicht die gesamten Spalten!
- Schlitzweite bei *Gummiauflagen*: max. 3 cm (Bei 2,5 cm kann es zu Problemen mit der Sauberkeit der Tiere kommen → Spalten erneuern?)
- Empfohlen wird eine Abbruchkante, d. h. der Schlitz der (Beton-/Bongossi-)Spalten sollte größer sein als der Schlitz der Gummiauflagen (ca. 0,5 - 1 cm) → verbessert Kotdurchtritt → Hersteller fragen!

### Die Buchten können voraussichtlich auch weiterhin ganz oder teilweise mit Gummiauflagen ausgelegt werden

- Auswahl ob Voll- oder Teilauslegung nach Buchtengröße, Altersklasse und Produktionsverfahren
- Teilauslegung bei größerer Boxentiefe sinnvoll → Strukturierung der Boxen
- Teilauslegung hat positive Wirkung auf Klauenabrieb und Fundament der Tiere
- Vollauslegung bei Buchten mit geringer Tiefe

### Prüfen ob:

- Die Spalten noch in ausreichend gutem Zustand sind
- Die Spaltenweiten passen
- Bei Nachrüstung liegen die Gummiauflagen auf den Spalten auf → Kante (ggf. schnelleres ablösen durch daran/darunter stoßende Tiere oder sich daruntersetzender Dreck  
Alternative: Gummiauflage mit Spalten bündig abschließen lassen (ebene Fläche)

### Vorteile von Gummiauflagen:

- Wärmeisolierend
- Bequemer, weicher als Beton – wird gerne angenommen
- Weniger Gelenkprobleme gegenüber Betonspalten
- Umstellung von Stroh auf Spalten deutlich unproblematischer

### Nachteile von Gummiauflagen:

- Feuchter und rutschiger als Betonspalten
- Im Bereich der Tränken immer feuchter
- Tiere sind schmutziger auf Gummiauflagen – abhängig von Stall, Temperatur und Fütterung
- Geringerer Klauenabrieb bei vollständig mit Gummiauflagen ausgelegten Buchten